

Hinweise zum Verfahren der Studienabschlussarbeit und deren Verteidigung

im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist Teil der ersten juristischen Prüfung und stellt eine Abschlussprüfung dar. Aus diesem Grund erfolgt eine gesonderte Anmeldung in Papierform zu den Prüfungsleistungen „Studienabschlussarbeit“ und „Abschlussklausur“. Zum Prüfungskolloquium und der Abschlussklausur erhalten die Studierenden eine Ladung.

Zulassungsvoraussetzungen (§ 13 Abs. 3 SPO 2015)

- Immatrikulation an der FU Berlin,
- bestandene Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft (Abschluss erste juristische Prüfung)

Anmeldung in den ersten beiden Dezemberwochen:

ab 4. Dezember 2017
persönlich im Prüfungsbüro, Bo 3, Raum 1122
Mo 9.30-12.30 und 13.30-14.30 Uhr,
Mi 13.30-14.30 Uhr und
Do 9.30-12.30 und 13.30-14.30 Uhr
(per E-Mail bis spätestens 17.12.)

Anmeldeformulare

ab 27. November 2017 im Prospekthalter vor Raum 1122

Zur Anmeldung bitte mitbringen

- Studierendenausweis
- Zwischenprüfungszeugnis oder Leistungsübersicht (Selbstausdruck aus Campus Management genügt)
- ausgefülltes, unterschriebenes Anmeldeformblatt

Themenvergabe

**NUR am Montag, den 12. Februar 2018,
während der Sprechzeiten 9.30-12.30 und 13.30-14.30 Uhr
im Prüfungsbüro, Raum 1122 und 1122 a, Bo 3, EG.
Bitte achten Sie auf die Einteilung der Matrikelnummern
auf die einzelnen Räume!**

Hinweis

Wer aus wichtigem Grund an der Abholung verhindert ist, meldet sich **rechtzeitig vorher** bei Frau Molkenthin (Nachweise erforderlich!) im Prüfungsbüro, oder beauftragt einen Bevollmächtigten mit der Abholung des Themas (Formalien s.o.). → **WICHTIG!** Die Anmeldefrist und der Themenvergabetag gelten auch für den/die Bevollmächtigte/n! Die Ausschlussfrist muss eingehalten werden! Bei verspäteter Themenvergabe aus büroorganisatorischen Gründen, beginnt die Bearbeitungsfrist am Tag der Themenvergabe.

Die Bearbeitungszeit

- beträgt **acht Wochen** und beginnt am Themenvergabetag.
- Bitte achten Sie auf die **Formalien** im **Themenvergabeblatt** und die Hinweise des Prüfungsbüros auf dem **Beiblatt**.

Abgabe der Arbeit in zweifacher Ausfertigung

**spätestens am Donnerstag, den 12. April 2018,
innerhalb der Sprechzeiten im Prüfungsbüro.**

Es sind damit drei Tage für die Osterfeiertage gewährt worden (PA). Bei Postzustellung gilt der **Poststempel**. Das Versandrisiko trägt der/die Studierende. Zusendung per e-Mail ist **nicht** zulässig.

Hinweise zu Schreibzeitverlängerungen

Beschluss des Prüfungsausschusses v. 29.06.2009:

*Studierende, die während der Bearbeitungszeit ernsthaft erkranken, können einen Antrag auf Schreibzeitverlängerung an den Prüfungsausschuss **im Prüfungsbüro** einreichen. Entsprechende Nachweise sind beizulegen. Die Entscheidung über eine Bearbeitungsfristverlängerung obliegt dem Prüfungsausschuss.*

Bitte drucken Sie sich für Ihren Antrag das entsprechende Formblatt aus (Aktuelles)!

Beschluss des Prüfungsausschusses v. 22.09.2009:

- 1. Anträge auf Schreibzeitverlängerung können **nicht gestützt** werden auf*
 - a) die Notwendigkeit der Beschaffung externer Literatur und*
 - b) begrenzte Öffnungszeiten von FB-Präsenzbibliotheken.*
- 2. Es wird auch weiterhin im Themenvergabeblatt **keine Angabe des Namens** des jeweiligen **Aufgabenstellers** erfolgen. **Nachfragen** (auch per e-Mail) zu einzelnen Themen sollen nur an das Prüfungsbüro (Frau Molkenthin) gestellt werden.*

Anmeldung zum Prüfungskolloquium im Sommersemester 2018

erfolgt durch das Prüfungsbüro in Campus Management. In der Regel: Erstgutachter/in = Leiter/in des Kolloquiums. Die Studierenden erhalten per E-Mail eine Ladung zur Verteidigung ihrer Studienabschlussarbeit.

Die Ergebnisse der Studienabschlussarbeiten

werden durch das Prüfungsbüro in Campus Management eingegeben und sind dort leider nur als grüner \checkmark (bestanden) oder rotes x (nicht bestanden) verzeichnet, da die Gesamtnote wegen des Fehlens der Note zur mündlichen Verteidigung noch fehlt.

Akteneinsicht

erfolgt voraussichtlich an zwei bis drei zentralen Terminen ohne Voranmeldung in einem Hörsaal, wobei die Termine der Kolloquien berücksichtigt werden. Bitte auf den Aushang/die Info auf der Homepage achten.

Mündliche Verteidigung

Die Studienabschlussarbeit wird in dem angemeldeten Prüfungskolloquium im Juni/Juli (i.d.R. als Blockveranstaltung) mit einem ca. 15-minütigen Vortrag und einer ca. 15-minütigen Diskussion verteidigt. Die Termine sind im Lehrplan hinterlegt. Bis zum Verteidigungstermin müssen die Studierenden die Note der Studienabschlussarbeit kennen und die Möglichkeit zur Akteneinsicht gehabt haben. Es besteht an allen Terminen eines Prüfungskolloquiums Anwesenheitspflicht.

Bewertung, Einsichtnahme, Gegenvorstellung

Die Bewertung der Studienabschlussarbeit/Verteidigung erfolgt durch zwei Prüfungsberechtigte. Alle Studienabschlussarbeiten werden vom Prüfungsbüro archiviert. Die Noten werden vom Prüfungsbüro in Campus Management eingegeben. Ab Notenbekanntgabe der mündlichen Verteidigung (Datum Kolloquium) gilt die dreimonatige Gegenvorstellungsfrist (§ 22 RSPO).

S. Molkenthin, 13. November 2017